



Anhang zum Hygieneplan für das EBK Köln

Stand: 06.01.2023

Inhalt

Anhang zum Hygieneplan für das EBK Köln	1
1. Zugang zur Schule.....	2
2. Mund-Nasen-Bedeckung.....	2
3. Testkonzept für das EBK.....	2
4. Vorgehen im Fall positiv getesteter Personen	3
5. Sonderbestimmungen bei Prüfungen	3
6. Unterrichtsorganisation	3



Vorwort

Schulen und alle am Schulleben Beteiligte haben in den vergangenen zweieinhalb Jahren umfassende Erfahrungen im verantwortlichen Umgang mit dem Coronavirus gesammelt. Auch im Winter 2022/23 brauchen die Schulen Sicherheit und Verlässlichkeit im Umgang mit den Folgen der Corona-Pandemie. Der vorliegende Hygieneplan soll hierfür die nötige Orientierung geben.

1. Zugang zur Schule

Um den Schutz aller am Schulleben Beteiligten zu gewährleisten, ist es wichtig, dass niemand mit starken Erkältungssymptomen die Schule/ den Arbeitsplatz aufsucht. Weiterhin soll auf bewährte Infektionsschutzmaßnahmen zurückgegriffen werden: Desinfektionsspender stehen an den Eingängen und den Toiletten zur Verfügung. Auf den Gängen sollte ausreichend Abstand gewahrt werden, Masken werden empfohlen und das regelmäßige Lüften der Räume gehört zur Routine (AHA-L Regeln).

2. Mund-Nasen-Bedeckung

Aufgrund der weiterhin bestehenden Infektionsgefahr durch virale Krankheiten wird allen Schülerinnen, Schülern und Studierenden sowie allen an den Schulen in Nordrhein-Westfalen Beschäftigten empfohlen, in eigener Verantwortung zu ihrem eigenen Schutz und zum Schutz Dritter innerhalb von Schulgebäuden eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske zu tragen.

Generell ist im Sinne eines guten Miteinanders in den Schulen darauf hinzuwirken, dass die eigenverantwortliche Entscheidung für oder gegen das Tragen einer Maske von den anderen Mitgliedern der Klassen-, Kurs- oder Schulgemeinschaft respektiert wird.

3. Testkonzept für das EBK

Am ersten Unterrichtstag nach einer Abwesenheit (z.B. nach Praktika, nach den Ferien etc.) erhalten alle Schülerinnen, Schüler und Studierenden auf Anfrage die Möglichkeit, sich in der Schule mit einem Antigenselbsttest unter Aufsicht zu testen.

Wenn ein/e SuS starke Symptome einer Infektionskrankheit im Unterricht zeigt und kein morgendlicher negativer Test belegt wird, empfiehlt die unterrichtende Lehrperson einen Selbsttest unter Aufsicht.

Das Tragen einer FFP2-Maske wird für diese Situation empfohlen, um einer Infektion der übrigen Personen im Raum vorzubeugen.



4. Vorgehen im Fall positiv getesteter Personen

- a) Wird eine Person in der Schule durch einen Selbsttest positiv getestet, ist dem Sekretariat Meldung zu machen.
- b) Die Person verlässt die Schule und lässt einen offiziellen Kontrolltest vornehmen. Die nächste Möglichkeit ist z.B.: <https://www.uk-koeln.de/patienten-besucher/coronavirus/infektionsschutzzentrum/>
- c) Positiv getestete Personen sollten eine FFP2-Maske tragen (ggf. über das Sekretariat beschaffen) und begeben sich ins Freie, um von Personen des eigenen Hausstands abgeholt zu werden. Besteht keine Möglichkeit der Abholung so ist darauf hinzuweisen, möglichst den ÖPNV zu vermeiden.

Ist das Ergebnis eines PCR-Tests positiv oder nimmt eine durch einen Coronaschnelltest positiv getestete Person keinen PCR-Kontrolltest vor, ist die betreffende Person verpflichtet, sich unverzüglich und auf direktem Weg für fünf weitere Tage in Isolation zu begeben. Eine gesonderte Anordnung der Behörde ist für die Isolation nicht erforderlich.

Die Isolation endet grundsätzlich nach 5 vollen Tagen nach dem Tag der Testung. Nach Beendigung der Isolation **wird bis zum zehnten Tag das Tragen einer FFP2-Maske oder einer medizinischen Maske empfohlen.**

5. Sonderbestimmungen bei Prüfungen

Ein Prüfling mit positivem Ergebnis eines Kontrolltests (PCR- oder „Bürgertest“) ist während der **verpflichtenden Isolationszeit (5 Tage)** ebenso von der Prüfung freigestellt wie ein Prüfling mit einem ärztlichen Attest aufgrund von Erkrankung.

Für Abschlussprüfungen und Nachprüfungen ist neben der unverzüglichen Mitteilung eine Corona-Bescheinigung oder ein ärztliches Attest beizubringen.

6. Unterrichtsorganisation

Prinzipiell ist Präsenzunterricht vorgesehen.